



Zahl: TBP-2026/02

Betreff: Auflage des Entwurfes über die Erstellung des Teilbebauungsplans für das Gebiet „Gaisrückleiten“, KG Wiesen

KUNDMACHUNG

Gemäß § 48 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 in der derzeit gültigen Fassung, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Gaisrückleiten“ für vier Wochen, das ist in der Zeit

von 15.04.2026 bis 13.05.2026.

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung der durch den Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmeten Teil des Gebietes fest.

Gemäß § 48 Abs. 3 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der derzeit gültigen Fassung, ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen vorzubringen.

Der Bürgermeister:

Matthias Weghofer



An der Amtstafel

Angeschlagen am: 15.04.2026

Abgenommen am: 15.05.2026